

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Verkehrssicherheitszentrums am Sachsenring GmbH & Co. KG (VSZ Sachsenring) für Motorrad-FAHR SICHERHEITSTRAININGS für GRUPPEN & FIRMEN

1. VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 1.1. Alle Motorrad-Fahrsicherheitstrainings und Motorrad-Sportfahrertrainings auf dem Sachsenring finden auf EIGENES RISIKO - also unter HAFTUNGSVERZICHT,- statt. Seitens des VSZ Sachsenring besteht KEIN Versicherungsschutz. Auch Schäden an Motorrädern werden NICHT von unserer Versicherung übernommen.**
- 1.2. Werden im Rahmen eines Trainings KTM-Freeride Maschinen vom Sachsenring genutzt, berechnen wir im Schadensfall ein Selbstbehalt pro beschädigte Maschine von 500,- € inkl. MwSt.**

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1 ALLE Rechnungen AUSSER GUTSCHEIN-Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb des angegebenen Zahlungsziels OHNE Abzug fällig.**
- 2.2 Rechnungen für GUTSCHEINE sind SOFORT NACH ERHALT des Gutscheins zur Zahlung fällig, NICHT ERST NACH INANSPRUCHNAHME DER LEISTUNG.**
- 2.3 Im Falle eines Zahlungsverzugs berechnen wir ab Versand der 1. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 6,- € je Zahlungsaufforderung.**

3. STORNOBEDINGUNGEN

- 3.1 Die Kündigung des Vertrages bzw. die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung durch den Veranstalter / Mieter muss schriftlich per Post, E-Mail oder Fax erfolgen. Die Frist beginnt am Tag des Eingangs der Kündigung im Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring. Im Zweifelsfall ist der Kunde für den Zugang der Kündigung nachweislichpflichtig.**
- 3.2. Bei STORNIERUNG eines Termins**
 - innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bestellung, wird keine Stornogebühr fällig.
 - Bis zu 9 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden dem Kunden 20% des vereinbarten Bruttopreises,
 - zwischen 8 Monaten und 7 Monaten vor dem vereinbarten Termin werden 35%,
 - zwischen 6 Monaten und 90 Tagen vor dem Termin werden 50%,
 - zwischen 90 und 30 Tagen vor dem Termin werden 75% und
 - ab dem 29. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden dem Kunden 90% des vereinbarten Bruttopreises in Rechnung gestellt.
 - Erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, **OHNE den Vertrag vorher rechtzeitig und wirksam gekündigt zu haben**, schuldet der dem VSZ Sachsenring den **gesamten vereinbarten Bruttopreis**.

Dem Kunden bleibt es unbenommen, den **Nachweis** zu erbringen, dem VSZ Sachsenring sei infolge der Kündigung oder des Nichterscheins ohne Kündigung **kein Schaden** oder ein **wesentlich geringerer** entstanden, als die vereinbarten **Stornopauschalen**. Soweit der Kunde den Nachweis führt, reduzieren sich die **Pauschalen** entsprechend oder geraten in Wegfall.

3.3. Das VSZ Sachsenring kann ein Sicherheitstraining absagen, abrechnen oder auf einen anderen Zeitpunkt verlegen, wenn

- **weniger als 8 Teilnehmer** in der Gruppe angemeldet sind
- die **Wetterverhältnisse** eine Durchführung der Veranstaltung **nicht ohne Gefährdung** der Teilnehmer oder der benutzten Fahrzeuge zulassen oder
- **technische Gründe** einen reibungslosen Ablauf unmöglich machen.
- Die Teilnehmer können in einem solchen Fall **bereits bezahlte Kosten für das Fahrersicherheitstraining zurückverlangen oder einen Ersatztermin wählen**.

3.4. In Ausnahmefällen können GUTSCHEINE storniert werden, jedoch NUR vom Käufer. In diesem Fall wird eine Storno- und Bearbeitungsgebühr von 10% des Rechnungsbetrags erhoben.